Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad

der Gemeinde Saal a d Donau

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBI. S. 351) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Saal a.d.Donau vom 28.03.2012, geändert durch Änderungssatzung vom 19.10.2016, wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Nr. 1 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:
 - "e) für Familien
 Als Familienangehörige zählen der Haushaltsvorstand,
 dessen Ehepartner und die im Haushalt lebenden Kinder
 bis zum vollendeten 18.Lebensjahr sowie Schüler,
 Studenten, Auszubildende, sowie Empfänger von
 ALG I und II und Grundsicherungsleistungen"
- 2. In § 5 wird folgende Nr. 5 hinzugefügt:
 - "Nr. 5 Inhabern der Ehrenamtskarte wird auf Antrag pro Kalenderjahr das Folgende gewährt:
 - a) ein Nachlass im Wert von vier Einzeleintritten beim Erwerb einer Saison-Dauerkarte oder

100,00 €

b) vier freie Einzeleintritte"

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 18.07.2017

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

-Gemeinde Saal a.d.Donau-

Christian Nerb

Erster Bürgermeister